

Bulletin 2-2008

Dossier | Immaterielles Kulturerbe – Patrimoine immatériel



a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie engagieren sich insbesondere in den Bereichen **Früherkennung** und **Ethik** und setzen sich ein für den **Dialog** zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. www.akademien-schweiz.ch

Impressum

Bulletin 2, Mai 2008. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeberin: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern

Tel. +41 (0)31 313 14 40, Fax +41 (0)31 313 14 50, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch

Auflage: 2600 Ex.

Redaktion: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk)

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk), Martine Stoffel (ms), Beat Immenhauser (ib), Bernadette Flückiger (bf), Nadja Birbaumer (nb), Medienmitteilung (MM), Daniela Ambühl (da)

Bilder: S. 5 Christine Strub, S. 14, 15, 16, 19 und 21 SAGW

Layout: Daniela Ambühl (da)

Umschlag: Laszlo Horvath, Bern

Korrektorat und Druck: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

Inhalt – Sommaire

Editorial

- 5 Über Integrität, Ethik und die Würde des Menschen

Wissenschaftspolitik – Politique scientifique

- 7 Schutz der Menschenwürde im Zentrum des Humanforschungsgesetzes
9 Regrouper et non diviser les forces pour la promotion de l'innovation

Akademien der Wissenschaften Schweiz – Académies suisses des sciences

- 10 TA-SWISS, ein Kompetenzzentrum der akademien-schweiz
12 Wissenschaftliche Integrität – Richtlinien und Infrastrukturen

SAGW-News-ASSH

- 14 Das Idiotikon – Schlüssel zu unserer sprachlichen Identität und mehr
17 Expertendialoge der SAGW
18 Conférence-consensus sur la recherche sociale qualitative
20 infoclio.ch nimmt in Kürze den Betrieb auf
21 Wechsel im Generalsekretariat
21 Die neue Website der SAGW und der Mitglieder läuft

Schwerpunkte – Projets prioritaires

- 22 Aménagement du territoire. Constitution d'un groupe de travail interacadémique

Dossier | Immaterielles Kulturerbe – Patrimoine immatériel

- 24 Was ist immaterielles Kulturerbe? *Walter Leimgruber*
26 Immaterielles Kulturerbe – politisch kaum umstritten. *Kathy Riklin*
28 Une mission en Suisse pour les acteurs du patrimoine vivant. *Diego Gradis*
30 Immaterielles Kulturerbe erfassen und sichtbar machen.
Über die Vorarbeiten zur Erstellung einer Schweizer Inventarliste. *David Vitali*

- 32 Que faut-il identifier par un inventaire pour assurer la viabilité du PCI?
Cyrill Renz
- 36 Was «nicht verrünnen noch verbrünnen» kann. *Alfred Messerli*
- 38 Quelques réflexions anthropologiques sur un territoire émergent
Ellen Hertz, Marc-Olivier Gonseth
- 41 Was bedeutet «Immaterielles Kulturerbe» für die Wissenschaft?
Öffentliche Veranstaltung der SAGW, 30. Mai 2008

Mitgliedgesellschaften – Sociétés membres

- 43 57. Mitgliedgesellschaft der SAGW – Ein Portrait der Schweizerischen
Vereinigung für Sozialpolitik

International

- 45 EU-Projektausschreibungen für die Geistes- und Sozialwissenschaften
- 47 Generalsekretariat
- 48 Bestellschein

Über Integrität, Ethik und die Würde des Menschen



Die Akademien der Wissenschaften Schweiz haben ein intern bindendes Reglement zur wissenschaftlichen Integrität erlassen und zugleich Grundsätze und Verfahrensregeln zu deren Sicherung veröffentlicht. Sie setzen damit einerseits neue Bestimmungen zur guten wissenschaftlichen Praxis im revidierten Forschungsgesetz um. Andererseits bieten sie mit der breiten Diffusion der Grundsätze und Verfahrensregeln den Institutionen der Forschung eine Hilfe bei der Erarbeitung entsprechender Reglemente. Nicht zuletzt kann mit diesem Grundsatzpapier ein Beitrag zur Klärung der Diskussion um ethische Richtlinien geleistet werden. Regeln über wissenschaftliche Integrität bzw. gute wissenschaftliche Praxis beantworten nicht die Frage, was Wissenschaft in der Gesellschaft bewirken kann und soll. Weder darf deren Beantwortung wie auch immer legitimierten «Ethikern» überlassen werden, noch lässt sich die Wünschbarkeit wissenschaftlicher Errungenschaften durch den gegenwärtig dominierenden, reduktionistischen Rekurs auf abstrakte Konzepte wie Eigennutz, Fremdnutz, Instrumentalisierung und Würde ermitteln. Zu fragen ist etwa, was gerade die letztgenannte, äusserst erfolgreiche Kategorie, welche mittlerweile den gesamten stoffwechselnden

Orbit einschliesst, konkret zum Schutze und zur guten Entwicklung von hier und jetzt lebenden Menschen beizutragen vermag. Bekanntlich strebt die Würde des Menschen nicht wie ein Kopfsalat an einem heissen Sommertag himmelwärts. Vielmehr muss diese vom Beginn bis zum Ende des Lebens gepflegt und gehegt werden. Dies hingegen ist ein genuin gesellschaftliches Projekt. Wider eine individualistisch verkürzte, ahistorische und abstrakte Argumentation sollten sich gerade die Sozialwissenschaften wieder als Moralwissenschaften ins Recht setzen, indem sie die Folgen wissenschaftlichen Handelns in ihrem zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext empirisch gesättigt untersuchen: Leisten wollen wir dies zum Beispiel im Rahmen unseres Akademieschwerpunktes Technik und Wissenschaftsforschung oder im Rahmen einer kulturwissenschaftlich orientierten Technikfolgenabschätzung. Nicht über abstraktes Raisonieren, sondern durch die konkrete Untersuchung der Bedingungen, Wirkungsweisen und Folgen wissenschaftlicher Arbeit lässt sich Wissenschaft als wichtiger Teil der heutigen Gesellschaft verstehen und verankern.

Dass Forschung bisweilen in der Gesellschaft besser verankert ist als in der Wissenschaft, zeigte uns die ausserordentlich erfolgreiche Tagung über das schweizerdeutsche Wörterbuch. Unzureichend wird dieses «flächendeckende Wissenssystem» (Jon Mathieu) gegenwärtig von den akademischen Disziplinen genutzt. Ausgeprägt ist hingegen das Interesse

Was ist immaterielles Kulturerbe?

Walter Leimgruber, Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel

«Immaterielles Kulturerbe» ist ein praktisch unbekannter und im deutschen Sprachraum bisher kaum verwendeter Begriff. Im englischsprachigen Raum hingegen ist die Bezeichnung «intangible cultural heritage» durchaus geläufig. Beide Begriffe, «immateriell» und «intangibile», beschreiben, was nicht berührbar, nicht greifbar ist, gemeint ist also die Kultur jenseits der Dinge.

Von der gebauten zur gelebten Kultur

Bis in die 1990er Jahre bezogen sich die Abkommen und Empfehlungen der UNESCO in der Hauptsache auf Monumente, die aus Stein und Ziegel gebaut waren. Das hat zur Folge, dass primär steinernes, monumentales Kulturerbe aus der nördlichen Hemisphäre, insbesondere aus Westeuropa, auf der Welterbeliste der UNESCO steht. Bereits Bautraditionen, die zum Beispiel Holz verwenden, welches in regelmässigen Abständen erneuert werden muss, hatten nur geringe Chancen, auf die Kulturerbelisten gesetzt zu werden. Und nichtmaterielle Kultur fand keine Berücksichtigung.

Im Zuge der Globalisierung stieg die Sorge um den Erhalt kultureller Vielfalt in der Welt. Einerseits erhielten die Vertretungen ehemaliger Kolonien verstärkt die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Andererseits richtete sich der «westliche» Blick immer mehr auf kulturelle Themen wie Handwerkstechniken, sprachliche

Überlieferungen, rituelle Darbietungen und so genanntes traditionelles Wissen. Im Jahre 1989 reagierte die UNESCO mit der «Empfehlung zum Schutz der traditionellen Kultur und Folklore» auf die immer lauter werdende Kritik innerhalb der Mitgliedstaaten. Diese Empfehlung sah bereits gewisse Schutzmechanismen für immaterielles Kulturgut vor, führte jedoch zu Diskussionen über die verwendeten Begriffe.

«Traditionell» und «indigenen»?

Lange Zeit enthielten die Definitionen des immateriellen Kulturerbes Verweise auf dessen «traditionellen» und «indigenen» Ursprung und zementierten damit die Vorstellung einer alten, meist vorindustriellen, stabilen und praktisch unwandelbaren Kulturform. Besonders die starre Definition von «Folklore» traf auf Widerstand, der dazu beitrug, dass die Begriffe zunehmend in eine offenere und prozessorien-

tiere Sichtweise integriert wurden. Schliesslich verabschiedete die 32. Generalkonferenz der UNESCO am 17. Oktober 2003 in Paris die «Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes»:

«Im Sinne dieser Konvention sind unter (immateriellem Kulturerbe) die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte ständig neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei.» (Art. 2 der Konvention)

Ein weites Feld

Die Spannweite des immateriellen Kulturerbes, das die UNESCO als wertvoll und schützenswert ansieht, umfasst die Sprache, die darstellenden Künste wie Theater, Tanz und Musik, mündliche Traditionen und Ausdrucksformen, soziale Praktiken wie Spiele, Bräuche, Rituale und Feste. Auch Erinnerungen, Werte und ethische Einstellungen werden erwähnt. Neben Kenntnissen zu Natur und Lebenswelt, zum Beispiel in der Medizin oder der Naturheilkunde, zählt auch das Wissen des traditionellen Handwerks, im Speziellen

die «chaîne opératoire», die Produktionskette vom Rohstoff bis zum Endprodukt, zur immateriellen Kultur. Kulinarische Alltagspraktiken nehmen ebenfalls einen festen Platz in der Auflistung ein.

Betrachtet man die Geschichte der verschiedenen Empfehlungen und Konventionen, erkennt man die Tendenz, immaterielles Kulturerbe immer umfassender zu definieren. Gleichzeitig bleiben aber materielle und immaterielle Kultur in getrennten Abkommen aufgeführt und geschützt. Macht eine solche Trennung Sinn, da doch jedes materielle Erbe immer immaterielles Wissen und Bedeutung (ver-)birgt, das immaterielle jedoch nicht zwingend eine materielle Form hat oder annimmt?

Die Rolle der Wissenschaft

Die Schweiz wird demnächst die Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifizieren. Damit sollte auch hier eine vertiefte Auseinandersetzung einsetzen: Wie lässt sich der Begriff sinnvoll abgrenzen, welche Art von Kultur fällt unter die Konvention, was sind mögliche Auswirkungen auf die Kulturpolitik? Für die Wissenschaft stellen sich insbesondere die Fragen, wie sie sich zu diesen politisch ausgehandelten Definitionen und Begrifflichkeiten verhält, ob sie die Trennung von materieller und immaterieller Kultur als sinnvoll erachtet, aber auch, welche Rolle sie selbst in diesem Prozess spielt und welche ihrer Forschungs- und Arbeitsbereiche unter dem Aspekt der immateriellen Kultur betrachtet werden können.